

Geschäftsbereich I
FB Jugend, Soziales, Schule, Sport
Schulreferentin

Plauen, den 13.12.2016

Oberbürgermeister
Herrn Oberdorfer
im Hause

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der CDU Fraktion,
Reg.-Nr.: 161-16 vom 7.12.2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nimmt der Geschäftsbereich I wie folgt Stellung.

Mit Schreiben vom 12.12.2016 erhielten alle Schulleiter/innen der Schulen der Stadt Plauen ein Formular zur Ermittlung des Bedarfes von Schuleingangsüberwachung.

Folgende Kriterien sollen erfasst werden:

- Name der Schule
- Bedarf ja/nein
- Installation wo (Vorder-, Hintereingang ...u.a.)
- Ausschluss der Installation im öffentlichen Raum ja/nein
- Begründung des Bedarfes anhand der Schulspezifik

Im Schreiben erging an alle Schulleiter/innen die Bitte um zeitnahe Rücksendung des ausgefüllten Formulars, spätestens jedoch zum 21.12.2016.

Sobald alle Informationen aus den Schulen vorliegen, wird der Antrag der CDU Fraktion seitens der Schulverwaltung des Geschäftsbereiches I umfänglich beantwortet.

Eine Stellungnahme zur datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Umsetzung des Antrages wird ebenfalls umfänglich erarbeitet.

Von Seiten der Gebäude- und Anlagenverwaltung wird darauf hingewiesen, dass in der Übersicht der Anträge zum Haushalt 2017 als Stellungnahme der Verwaltung zum CDU-Antrag bzgl. des Einbaus von Gegensprechanlagen an Schulen aufgeführt ist, das vorgeschlagen wird, keine Änderung im Haushalt 2017 (nicht veranschlagungsreif) vorzunehmen. Eine Prüfung soll durch den GB I in Zusammenarbeit mit dem EigB GAV in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2018 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner